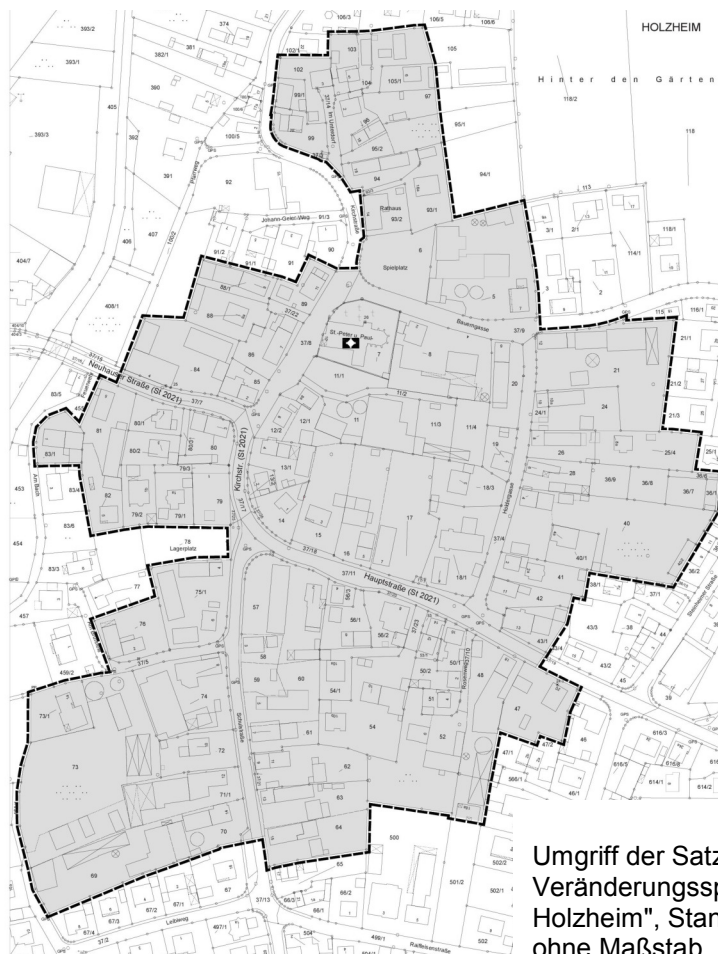


Verlängerung der Veränderungssperre für den Umgriff des einfachen Bebauungsplanes "Ortskern Holzheim", 1. Änderung, Gemeinde Holzheim

Verlängerung der Veränderungssperre "Ortskern Holzheim", 1. Änderung gemäß § 17 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzheim hat in seiner Sitzung am 10.10.2018, eine Verlängerung der Veränderungssperre um ein (1) Jahr zur Sicherung des dörflichen Gebietscharakters für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes "Ortskern Holzheim", 1. Änderung beschlossen. Der Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre wird hiermit bekanntgemacht.



Umgriff der Satzung der Veränderungssperre "Ortskern Holzheim", Stand 20.03.2017, ohne Maßstab

Die Satzung der Veränderungssperre wird im Rathaus der Gemeinde Holzheim, Kirchstraße 14, 89291 Holzheim, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgestellt. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft.

Gemeinde Holzheim, den 11.10.2018

Ursula Brauchle
Erster Bürgermeisterin